

# Sonnenstrasse Evenius GmbH

Verteiler: Kliniken, Jugendämter, Eltern, Angehörige, Interessenten, Einrichtungen ...

## *Konzeption „Wohngruppe An der Hardt“*

(Stand Dezember 2013)

- 1.0 Leitbild
- 2.0 Wohnlage
  - 2.1 Organisationsstruktur
- 3.0 Zielgruppe
- 4.0 Aufnahme- und Betreuungsalter
- 5.0 Ziele der Pädagogischen Arbeit
- 6.0 Regelleistungen
  - 6.1 Pädagogische Betreuung
  - 6.2 Freizeitpädagogische Angebote
- 7.0 Räumliche Ausstattung
- 8.0 Personalausstattung
- 9.0 Sonstige Regelleistungen
- 10.0 Strukturierter Tagesablauf

## **1.0 Leitbild**

Die Wohngruppe steht im Verbund mit der Kerneinrichtung, dem Wohnheim "Sonnenstrasse Evenius GmbH" im Hohlweg 18, 35444 Biebertal. Das Leitbild steht daher auch im Einklang mit der, der Gesamteinrichtung. Die individuelle Entwicklung und Förderung, sowie die gruppenspezifischen Prozesse stehen im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit mit und für die jungen Menschen. Der Mensch als Individuum der Gesellschaft ist einzigartig und wertvoll. Seine Würde ist unantastbar (Artikel 1 Grundgesetz). Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden. (Artikel 3 Abs. 3. Satz 2 GG). Das Leben in der strukturierten Gemeinschaft soll die gesellschaftliche Gleichstellung, Akzeptanz, Fairness und Toleranz fördern.

Gepflegte Wohn- und Lebensatmosphäre soll zum Wohlbefinden der KlientenInnen beitragen. Die MitarbeiterInnen vermitteln ein positives Lebensgefühl. Durch Ermutigung und Bestätigungen sollen Ressourcen geweckt und ausgebaut werden, damit Perspektiven entwickelt werden können. Die KlientenInnen werden im Zusammenleben der Wohngruppe beraten, begleitet und unterstützt. Die Auseinandersetzung mit dem Umfeld wirkt stärkend und fördernd, damit ein angemessenes Leben in zunehmender Selbstständigkeit und Eigenverantwortung erlernt werden kann.

Das Bezugsbetreuersystem gewährleistet die personenzentrierte Ausrichtung des pädagogischen Konzeptes.

Arbeiten und Leben in unserer Gemeinschaft bietet jedem Einzelnen Raum und Zeit seine Entwicklungsmöglichkeiten und neue Wege kennen zu lernen.

## **2.0 Wohnlage**

Das Gebäude der Jugendhilfeeinrichtung „An der Hardt“ befindet sich am Rande des Ortes Rodheim-Bieber, im Gewerbegebiet. Die Gruppe bewohnt hier beide Etagen eines großzügigen modernen Neubaus und nutzt die Sport- und Freizeitflächen des Gartengeländes. . In unmittelbarer Nähe (200m Entfernung) befindet sich, in einem weiteren Objekt, die zentrale Geschäftsführung, die Verwaltung, das Büro des Betreuten Wohnens ,die Werkstätten des Arbeitspädagogischen Bereichs, sowie der Bistro- und Kantinenbereich für die Gesamteinrichtung der „Sonnenstrasse“ Evenius GmbH.

Rodheim-Bieber bildet den Kern der Großgemeinde Biebertal und ist eingebettet in eine hügelige und waldreiche Umgebung, den Ausläufern des Westerwaldes, welche diverse Ausflugsziele z.B. Burg Vetzberg und Dünsberg für die Bevölkerung der Stadt und des Landkreises Gießen bietet. Gute Kontakte bestehen zu Vereinen, Kirchen und Gewerbetreibenden. Diese Kontakte können die

Inklusion in die dörfliche Gemeinschaft vereinfachen. Im Ort befinden sich ebenfalls diverse Turnhallen und ein Hallenbad. Durch die ortskernnahe Lage der Einrichtung und die unmittelbare Nähe der Städte Gießen und Wetzlar können alle Schulen, sonstigen Infrastruktureinrichtungen auf kürzestem Weg im Ort oder mit dem Bus die oben genannten Städte erreicht werden. Die Jugendhilfeeinrichtung in Rodheim-Bieber ist ebenfalls sehr günstig über die Autobahnen A5 und A45 bis Gießen und den entsprechenden Abfahrten zum Giessener Ring und dessen Abfahrt zur B 49 Heuchelheim/Wettenberg zu erreichen. Im Ort und in der angrenzenden Gemeinde Wettenberg sowie in der Stadt Gießen stehen alle Schulformen zur Verfügung. Ebenfalls sind die Anbieter von Praktika, Berufsvorbereitenden Maßnahmen und überbetrieblichen Ausbildungen gut zu erreichen. Im unmittelbaren Umkreis von ca. 1-2 km um die Einrichtung sind Allgemeinärzte, Therapeutische Praxen, Apotheken, Gemeindeverwaltung, Poststelle, Banken sowie verschiedene Einkaufsmöglichkeiten und das Stammhaus der „Sonnenstrasse“ Evenius GmbH zu erreichen. Die Entfernung nach Gießen beträgt ca.10 Kilometer. Von der 300 Meter entfernten Bushaltestelle verkehren mehrmals stündlich Linienbusse u.a. zum Bahnhof.

## **2.1 Organisationsstruktur**

Die Jugendhilfeeinrichtung „Wohngruppe An der Hardt“ steht im Verbund mit 6 weiteren Teilbereichen der Gesamteinrichtung „Sonnenstrasse“ Evenius GmbH (s. Organigramm). Bereichsübergreifend arbeiten dabei die Bereiche " Technische Dienste" und" Verwaltung". Die Jugendhilfeeinrichtung bietet innerhalb ihrer Lebensgemeinschaft 18 Plätze für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 23 Jahren an. Die jungen Menschen leben hier aufgeteilt in zwei Gruppen, wofür auch zwei Teams von Pädagogischen Fachkräften eingesetzt sind. Innerhalb der Teams haben die MitarbeiterInnen neben ihrer pädagogischen Verantwortung verschiedene spezialisierte Aufgaben übernommen (Gruppenkoordination, Sozialdienst, Arbeitssicherheit, Hygienemanagement, Brandschutz, Erlebnis- und Freizeitpädagogische Angebote, Heimratsberatung). Die Teams werden durch die Heimleitung in der Dienst -und Fachaufsicht geführt. Wöchentlich finden dienstverpflichtende Besprechungen unter Zuständigkeit der Heimleitung statt. Der jeweils auf den jungen Menschen bezogene Hilfeplanungsprozess wird in inhaltlicher Abstimmung im Team, Pädagogischer Fachkraft/Heimleitung/Koordination Jugendhilfe besprochen, um in den wöchentlichen Besprechungen die konkrete Umsetzung der Hilfeplanziele zu vereinbaren. Notfall- und Krisenberatung für die Teams ist durch eine durchgängige Hintergrundbereitschaft von Heimleitung oder Koordination, bzw. deren Vertretung abgesichert. Heimleitung und Koordination Jugendhilfe stehen in ständigem Austausch. Die Heimleitung ist der Koordination Jugendhilfe, sowie der Geschäftsführung unterstellt. Die Koordination Jugendhilfe sichert in ihrer Zuständigkeit den Gesamtablauf für die "Wohngruppe An der Hardt" (Gebäude, Personalsteuerung, Belegung)ab. Auf der Basis des Leitbildes, der Leistungsvereinbarung und des Qualitätsstandards der "Sonnenstrasse" Evenius GmbH trägt die Koordination Jugendhilfe die Verantwortung für die pädagogisch-konzeptionelle Ausrichtung der Jugendhilfeeinrichtung, deren Vertretung nach Aussen, die Umsetzung aktuell gültiger Fachlichkeit und Rechtsprechung und ist zuständig für die Fort-bzw. Weiterbildung der Pädagogischen Fachkräfte. Weiterhin ist an die Stelle der Koordination Jugendhilfe die Aufgabe der Umsetzung und

Weiterentwicklung des Schutzauftrages nach § 8a SGBVIII bzw. einrichtungsspezifisch §13 StGB für die Gesamteinrichtung gebunden.

Die Gesamteinrichtung "Sonnenstrasse" Evenius GmbH wird von einer zentralen Geschäftsführung geleitet. Monatlich werden alle Teilbereichsleitungen der Gesamteinrichtung von der Geschäftsführung zu einer gemeinsamen Besprechung einberufen.

### **3.0 Zielgruppe**

Aufnahme finden in der „Wohngruppe An der Hardt“ Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts und offener Nationalität welche Hilfe nach §§ 27, 34, 35a und 41 des SGB VIII suchen.

Das Aufnahmegebiet ist überregional.

Vorrangig zur Nachbetreuung oder Verselbstständigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche aus der Jugendhilfeeinrichtung herauswachsen, sind auch Hilfen im Rahmen der §§ 27, 30,31 und § 41 SGB VIII möglich zu vereinbaren.

Im Einzelfall wird geprüft, ob diese Form der Hilfe auch bei externen Fällen durch Fachkräfte der Einrichtung angeboten werden können.

Diese Angebote sind regionale um die Einrichtung herum bezogene Angebote.

### **4.0 Aufnahme- und Betreuungsalter**

Aufnahme finden in der „Wohngruppe An der Hardt“ Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts und offener Nationalität. In der Regel sind die jungen Menschen im Alter zwischen 15 und 21 Jahre alt.

Das Betreuungsalter liegt damit entsprechend des individuellen Hilfebedarfes (Erziehungs- bzw. Eingliederungshilfe oder Nachbetreuungsanspruch) in der Regel zwischen 18 und 23 Jahren im Bedarfsfall darüber hinaus bis max. 27 Jahre.

### **5.0 Ziele der pädagogischen Arbeit**

Hilfe zur Erziehung; Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

- Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung des sozialen Umfelds
- Verselbstständigung unter Aufrechterhaltung des Lebensbezugs zur Familie.

Hilfe zur Erziehung; Sozialpädagogische Familienhilfe

- Intensive Betreuung und Begleitung von Familien bei
  - Erziehungsaufgaben
  - Bewältigung von Alltagsproblemen
  - Lösung von Konflikten und Krisen
  - Kontakten mit Ämtern und Institutionen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Sicherung oder Wiederherstellung der Erziehungsfunktion der Familie durch
  - Verbesserung des Erziehungsverhaltens
  - Verbesserung der Interaktion und Kommunikation der Familienmitglieder
  - Verbesserung der Rahmenbedingungen in der und um die Familie

- Aktivierung der Selbsthilfefähigkeit der Familie und Stärkung der Problemlösungskräfte und eigenen Ressourcen in der Familie

#### Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

- Entwicklungsförderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie.
- Ggf. Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder der Wechsel in eine andere Lebensform.
- Hinführung und Orientierung im Hinblick auf eine eigenständige Lebensführung.
- Integration in Schule, Umfeld, Praktika, Anbahnung von Berufsausbildung oder deren vorbereitende Maßnahmen
- Entwicklung einer realistischen- beruflichen Perspektive
- Diese Integration hat das Ziel möglichst einen Schul- bzw. Ausbildungsabschluss zu erreichen.

#### Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- die Minderung der vorhandenen Beeinträchtigung und die Abwendung einer drohenden Behinderung,
- die Teilhabe und Eingliederung des seelisch Behinderten in die Gesellschaft,
- Entwicklung einer realistischen Berufs- und Lebensperspektive.

#### Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

- Nachreifung und Festigung der Persönlichkeit,
- die Vorbereitung auf Verselbstständigung oder auf eine andere Lebensform,
- soziale Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohten Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Integration in Schule/ Praktika/ Ausbildung/ Beschäftigung/ Verselbstständigung,
- möglichst Abschluss eines individuell realistische erreichbaren Ausbildungsabschlusses.

## **6.0 Regelleistungen**

### **6.1 Pädagogische Betreuung**

- Wahrnehmung der Aufsicht und Betreuung rund um die Uhr.
- Nachtbereitschaft wird durch pädagogische Fachkräfte gewährleistet
- Der Betreuungsschlüssel beträgt analog der Hessischen Rahmenvereinbarung 1:2
- Zum Einsatz kommen Fachkräfte im Sinne der Hessischen Rahmenvereinbarung
- Gestaltung eines strukturierten Gruppenalltages, der die Beziehung der jungen Menschen untereinander und zum pädagogischen Personal fördert.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind nach einem Bezugsbetreuerprinzip primär für bis zu 3 Jugendliche oder junge Erwachsene zuständig

- Individuell konzipierte Hilfe zum Leben in der Gruppe, das neue Lebensmilieu einschließlich Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstätte, Vereine.
- Beratung und Förderung in Fragen der schulischen Ausbildung.
- Vermittlung besonderer Hilfs- und Förderangebote zur Überwindung individueller Schwierigkeiten und Beeinträchtigungen.
- Vermittlung emotionaler Sicherheit, - von Kontinuität in den Beziehungen, - eines positiven sozialen Lernverhaltens.
- Beratung, Förderung und Unterstützung in lebenspraktisch- relevanten Bereichen, wie z.B. Körperhygiene, Arztbesuche, gesundheitsbewußter Lebensführung, Behördengänge und Geldverwaltung.
- Durchführung von Gruppengesprächen u.a. zum Einüben und Umsetzen der Jugend- und Heimvertretungsrechte
- Einübung altersgemäßer Selbstständigkeit in allen Lebensbereichen.
- Individuelle Förderung von vorhandenen Ressourcen für den Freizeit- , Hobby- und Interessenbereich
- Krisenprävention und -intervention.
- Planung, Reflexion und Evaluation des Erziehungsprozesses. Erstellung von Entwicklungsberichten und Mitwirken an Hilfeplangesprächen.
- Intensive Zusammenarbeit mit psychiatrischen Fachkliniken, zwecks Überprüfung der Medikation oder Unterbringung zur Krisenintervention. Vor Beendigung stationärer Behandlung, stufenweise Rückführung in die Einrichtung (Gespräche und Belastungserprobungen).
- Elterngespräche
- Vermittlung, Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der einrichtungsspezifischen Verfahren zu Prävention, Partizipation, Beschwerdemanagement und Schutzkonzept für BewohnerInnen durch einen Heimratsberater

## **6.2 Freizeitpädagogische Angebote**

Neben individuell freiwilligen Freizeitangeboten fordert die Einrichtung die jungen Menschen auf, an verbindlichen Gruppenangeboten teilzunehmen, welche die individuellen Voraussetzungen des Einzelnen berücksichtigen. Der Freizeitbereich dient dazu, „Räume pädagogisch zu besetzen“, in denen Platz zur Selbsterprobung, Ressourcenfindung und Persönlichkeitsentwicklung gegeben ist. Aber auch, um den Bewohnern in individueller Zurückgezogenheit Entspannung, von einem überaus Anstrengendem Tagespensum in Schule, Arbeitspädagogischen Bereich, Therapie, Gruppe und Ausbildung oder deren Vorbereitungsmaßnahmen, finden zu lassen. Über die Einrichtungsangebote hinaus wird die Teilnahme in den örtlichen Vereinen und

Jugendclubs angestrebt.

Einrichtungsangebote als Gruppenangebote sind:

- Fußball
- Hundegruppe
- Offener Jugendtreff (Mittwoch, Freitag, n.B. auch Samstag möglich)
- Fitnesstraining an Geräten
- Wu-Chi (Asiatische Kampfkunst)
- Frauen- und Männerschwimmen
- Boxen
- Tanz und Bewegung
- Walken mit dem Hund
- Musikgruppe (Instrumental- und Gesangsunterricht)

Nicht regelhaft werden angeboten:

- Kanutouren
- Badminton
- Klettern
- Go-Kartfahren
- Skifreizeit
- Ausflüge zu Museen,
- Kulturveranstaltungen, Musikveranstaltungen, Freizeitparks (finden vorrangig an den Wochenenden und in Ferienzeiten statt)

Die Gesamteinrichtung verfügt über eine komplette Kanu- und Zeltausrüstung für Großgruppen. Einrichtung intern werden weitere Sport und Spielgeräte zur Verfügung gestellt.

## **7.0 Räumliche Ausstattungen**

Der Gebäudekomplex verfügt insgesamt über ca. 660 qm. Der Wohngruppe stehen im Obergeschoß mit 330 qm 10 Einzelzimmer, Aufenthalts- und Begegnungsraum, Wohnküche, Dienst- und Nachtbereitschaftszimmer, MitarbeiterInnen Bad, 3 Bäder und 3WC's, Abstellraum sowie das komplett eingerichtete Wasch- und Bügelzimmer zur Verfügung.

Die BewohnerInnenzimmer besitzen die geforderte Grundausstattung.

Im Wohn- und Aufenthaltsbereich sind Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten gegeben.

Internetzugang und Fernsehanschluss können in jedem Bewohnerzimmer auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. In zwei Zimmern stehen Küchenzeilen zum schrittweisen Erlernen der Selbstversorgung zur Verfügung.

Im Erdgeschoss werden von der zweiten Gruppe weitere ca.230qm für 8 Einzelzimmer, Aufenthalts- und Begegnungsraum, Gemeinschaftsküche, 2 Bäder, 3 Toiletten sowie 2 Abstellräume genutzt.

Auch hier sind die Zimmer mit der geforderten Grundausstattung eingerichtet, zusätzlich haben alle BewohnerInnen dieses Bereiches die Möglichkeit über Küchenzeilen im Zimmer bzw. in einer Gemeinschaftsküche ihre Selbstversorgung zu erlernen. Analog der ersten Gruppe stehen den BewohnerInnen in gleicher Weise Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten, Internetzugang und Fernsehanschluss zur Verfügung. Das Dienstzimmer, der Leitungs- und Besprechungsbereich mit Lager und Archivraum befindet sich im ehem. Bistro-/ Kantinenbereich mit ca.96qm. Den MitarbeiterInnen und Gästen steht ein eigener Sanitärbereich zur Verfügung.

Die Aussenanlage (ca. 2000qm) ist mit großzügigen Hof, Blumen- und Grünflächen gestaltet, auf denen sich Sitz- und Begegnungsmöglichkeiten befinden. Eine kleine Gartenhütte mit Freisitz und Grillplatz ist durch die Bewohner selbst angelegt worden.

Die Rasenflächen bieten genug Platz für Sport, Spiel und Erholung.

Die Gesamteinrichtung verfügt über einen zentralen Fuhrpark mit mehreren Bussen, PKWs und Anhängern. Über eine gemeinsame zentrale EDV-Funktion(Kalender-Fahrzeuge) können alle Teilbereiche ihren aktuellen Bedarf anmelden und untereinander zusätzliche Fahrzeuge ordern. Vorrangig für die Jugendhilfeeinrichtung "Wohngruppe An der Hardt" stehen ein Kleinbus und ein PKW zur Verfügung.

## **8.0 Personalausstattung**

Unsere Jugendhilfeeinrichtung arbeitet ausschließlich mit pädagogischen Fachkräften nach Vorgabe der Hessischen Rahmenvereinbarung , oder nach Genehmigung durch die zuständige Heimaufsicht.

Die Einrichtung bemüht sich bei der Stellenbesetzung hauptsächlich Fachkräfte mit der Qualifikation eines Hochschulabschlusses bzw. eines vergleichbaren anerkannten Studienganges einzustellen. In der Jugendhilfeeinrichtung arbeiten Pädagogische Fachkräfte, bei denen eine persönliche Eignung (lt. § 72a SGB VIII) für die Tätigkeit in einem erzieherischen Beruf vorliegt.

0,3 Stellen Koordination Jugendhilfe

0,1 Stellen Schutzauftrag

0,75 Stellen Heimleitung

9.0 Stellen Pädagogische Fachkräfte

0,2 Stellen Verwaltung

1,3 Stellen Technische Dienste (Kantine 0,4;Raumpflege 0,4;Hausmeisterservice0,5)

## **9.0 Sonstige Regelleistungen**

- Regelmäßige Dienstbesprechung und Supervision für das Pädagogischen Personal
- Umsetzung und Anwendung des in der Leistungsvereinbarung und Qualitätsentwicklungsvereinbarung festgeschriebenen einrichtungsinternen Standards
- Im Rahmen der Dienst- und Leitungsbesprechungen finden regelmäßig Selbstevaluationen zu Prozessen und Verfahrensanweisungen des Jugendhilfebereiches und der Gesamteinrichtung „Sonnenstrasse“ Evenius GmbH statt.
- Personalentwicklung wird nach Fachberatung, ggf. Supervision, Fort- und Weiterbildung sowie nach einrichtungsinternem Bedarf initiiert.
- Anwendung der vereinbarten Vorgehensweisen zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung
- Regelmäßiges Anbieten einer psychiatrische Oberarztvisite in der Einrichtung
- Regelmäßiges Anbieten einer Berufsberatung durch das Reha-Beratungsteam der Arbeitsagentur Gießen ebenfalls in unserer Einrichtung

## **10.0 Strukturierter Tagesablauf**

a) Dienste



Wöchentlicher Wechsel der Hausdienste bei der Gruppenbesprechung.

Wenn ein Bewohner seinen Dienst noch nicht beherrscht, kann er zu einer weiteren Woche eingeteilt werden. Jedoch nie mehr als zwei Wochen in Folge. Bewohner/innen die aus nachvollziehbarem Grund ihren Dienst nicht ausüben können, müssen selbstständig für eine Vertretung sorgen. Bei Krankheit, Urlaub o.a. Abwesenheit wird die Vertretung durch Betreuer/innen eingeteilt.

### Strukturierter Tagesablauf

#### Montag bis Donnerstag

|               |   |
|---------------|---|
| 07.00 Uhr     | Offenes Frühstück                                       |
| bis 8.00Uhr   | Ausgabe der Medikamente                                 |
| bis 8.15 Uhr  | Haus verlassen und Gang zur Werkstatt/Schule/Ausbildung |
| ab 12.15 Uhr  | Mittagessen   |
| ab 13.00 Uhr  | Weiterarbeit in den Werkstätten                         |
|               | Hausaufgabenerledigung/Lern- und Förderzeit/Kontrolle   |
| ab 15.45 Uhr  | Erledigung persönlicher Dinge, Bezugsbetreuerzeiten     |
| 18.30 Uhr     | Küchen- und Tischdienst                                 |
| 19.00 Uhr     | Abendessen anschl. Hausdienste                          |
| bis 21.45 Uhr | Freizeit  |
| 22.00 Uhr     | Haus- und Bettruhe                                      |

#### Dienstag

|                 |  |
|-----------------|--|
| 17.00-18.00 Uhr | Gruppengespräch mit Beteiligung der<br>BetreuerInnen/Heimratsberater/Heimleitung |
| 18.00-19.00 Uhr | 2.Gruppengespräch in der anderen Etage   |

#### Mittwoch

|                 |  |
|-----------------|--|
| 08.30-12.00 Uhr | Werkstattgruppen mit Förderung der Kulturtechniken |
| 13.45-16.00 Uhr | Freizeit, Erledigung persönlicher Dinge            |

### Freitag

|                 |   |
|-----------------|---|
| 07.00 Uhr       | Frühstück, Vorbereitungszeit wie in der Woche |
| 08.30 -11.00Uhr | Werkstattreinigung laut Einteilung            |
| 11.15 Uhr       | Mittagessen                                   |
| ab 12.00 Uhr    | ggf. nach Beantragung individuelle Heimfahrt  |
| ab 14.45 Uhr    | Dienste laut Einteilung der Mitarbeiter       |

Fernsehfilm und Sendungen, die vor 22.30 Uhr beginnen, können, mit Erlaubnis der Nachtbereitschaft angesehen werden. Die Nachtbereitschaft begrenzt und beendet die Dauer des Fernsehens. Die Auswahl der Filme, Videos, DVD's wird mit Nachtbereitschaft und BetreuerInnen besprochen.

### Samstag

|           |                   |
|-----------|-------------------|
| 09.00 Uhr | Frühstück         |
| 10.00 Uhr | Dienste laut Plan |
| 12.30 Uhr | Mittagessen       |
| 19.00 Uhr | Abendessen        |

Am Freitag und Samstag muss die Rückkehr ins Haus bis 22.30 Uhr erfolgen. Fernsehregelung wie am Freitag. Ebenso Haus- und Bettruhe.

### Sonntag

|               |                                |
|---------------|--------------------------------|
| 09.00 Uhr     | Frühstück                      |
| 12.30 Uhr     | Mittagessen                    |
| 15.00 Uhr     | Kaffee und Kuchen              |
| 19.00 Uhr     | Abendessen                     |
| 22.00 Uhr     | Haus- und Bettruhe             |
| bis 21.45 Uhr | Freizeit und Rückkehr ins Haus |

In begründeten Ausnahmefällen kann die Rückkehr ins Haus auch verlängert werden. Jedoch nicht länger als 15 Minuten vor dem Dienstende des Spätdienstes. Die Entscheidung darüber trifft der Spätdienst. Grundsätzlich müssen sich die Bewohner/innen an allen Tagen ab- bzw. anmelden.

b) Aktivitäten

Die Teilnahme an diversen Gruppenveranstaltungen ist für alle verbindlich. Siehe auch Punkt 6.2  
Freizeitpädagogische Angebote

c) Hygiene und Ordnungsregeln

Alle Bewohner/innen müssen auf Körper- (Duschen- Baden) und Mundhygiene achten. Ggf. besteht für die bessere Selbst- und Fremdkontrolle ein Duschplan. Geachtet werden muss ebenfalls auf ordentliche und saubere Bekleidung. Die Bewohner/innen waschen ihre persönliche Wäsche im Beisein der Betreuer/innen selbst. Eine Waschküche mit allen erforderlichen Geräten steht zur Verfügung.

b) Barbeträge und Kleidergeldpauschale

Auszahlungsvarianten, Einteilung und Dokumentation der Geldbeträge erfolgt in Absprache mit den BezugsbetreuerInnen und ggf. gesetzlich bestellten Betreuer.

c) Telefon

Nur in begründeten Ausnahmefällen kann der/die Bewohner/in vom Telefon der Dienstzimmer telefonieren. Für private Telefonate steht das Bewohner/innen- Telefon bis 21.30 Uhr zur Verfügung.

d) Besuche

Besuche sind nur bis 21.00 Uhr erlaubt. Die Anmeldung erfolgt beim Erzieher. Damit ein reibungsloser Tagesablauf stattfinden kann, verweisen wir auf die genaue Regelung der Besuche in unserer Hausordnung. Besuche der Eltern, Angehörigen und Freunde am Wochenende sollten nicht vor 14.00 Uhr stattfinden. Ausnahmen müssen verabredet werden.

e) Technische Geräte

Radios oder andere elektrische Geräte die im Zimmer betrieben werden sollen, müssen angemeldet und genehmigt werden.

Musikgeräte dürfen nur in Zimmerlautstärke betrieben werden.

Für gestohlene oder zerstörte Geräte übernimmt das Haus keine Haftung.

Bei Diebstählen oder Zerstörung ist dem Geschädigten der Neuwert zu erstatten. Ggf. müssen auch Kosten, die mit der Wiederherstellung, Montage, Installation des beschädigten Objektes verbunden sind, ersetzt werden.

f) Medikamente

Verordnete Medikamente sind laut Anordnung des Arztes einzunehmen; diese werden von der Einrichtung im Medikamentenschrank unter Verschuß gehalten und im Beisein der Betreuer/innen laut Verordnung ausgegeben.

Absichtliche Verweigerung, Unterschlagung und auch Mißbrauch der Medikamente kann zur Entlassung

oder Überweisung in eine Fachklinik führen.

Es besteht Drogen- bzw. Alkoholverbot.

g) Einrichtungsgegenstände

Einrichtungsgegenstände die absichtlich - ebenso im Streit oder aus Wut - zerstört werden, müssen vom Verursacher bezahlt werden. Kosten, die mit der Montage und Wiederherstellung des geschädigten Objekts verbunden sind, werden ebenfalls vom Verursacher übernommen.

h) Beurlaubung

Beurlaubungen und Heimfahrten sind Bestandteil der Hilfeplanung und werden nach Rücksprache mit den Betreuer/innen nur von der Pädagogischen Leitung/ Bereichsleitung genehmigt.

i) Streit - Konflikte

Körperliche und/oder verbale Gewalt wird nicht geduldet.